

Bericht aus der Sitzung vom 24. Oktober 2024

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Mailänder gab drei Beschlüsse aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung am 26.09.2024 bekannt:

Grundstücksangelegenheiten

Die Gemeinde Hermaringen veräußert eine Fläche im Gewerbegebiet „Berger Steig“, im östlichen Bereich, an ein Unternehmen aus der Region.

Gemeindewerke Hermaringen GmbH - Jahresabschluss 2023

Der Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Hermaringen GmbH wird angewiesen,

1. den Jahresabschluss 2023 in der von Baker Tilly GmbH & Co. KG geprüften Form festzustellen,
2. den Jahresüberschuss in Höhe von 91.253,18 € und den ausgewiesenen Gewinnvortrag in Höhe von 804.303,36 EUR in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen,
3. den Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2023 (01.01.-31.12.) zu entlasten,
4. den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 (01.01.-31.12.) zu entlasten.

Gemeindewerke Hermaringen GmbH - Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2024

Der Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Hermaringen GmbH wird angewiesen, den Auftrag zur Abschlussprüfung für den Jahresabschluss 2024 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Stuttgart zum angebotenen Honorar von 14.250 € (zzgl. Nebenkosten) zu übertragen.

Sanierung/Optimierung der Abwasserpumpwerke und Regenbecken **- Vergabe von EMSR-Technik und Hydrotechnischer Ausrüstung**

Der Gemeinderat hat das Ingenieurbüro Braune aus Biberach mit der Planung für die EMSR-Technik und für die hydrotechnische Ausrüstung der Kläranlage beauftragt.

Der zu erbringende Leistungsumfang für die beiden Gewerke wurde am 06.09.2024 im Staatsanzeiger von Baden-Württemberg öffentlich ausgeschrieben. Die Submissionen fanden am 08.10.2024 um 11:00 Uhr und um 11:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt:

1. EMSR-Technik

Folgende Maßnahmen werden bei der sog. EMSR-Technik (Elektro, Messung, Steuerung, Regelung) durchgeführt:

Abwasserpumpwerk am Rathaus

Der bestehende, beidseitig zugängliche Doppelschrank in der Trennwand zum EVU-Kabelraum wird ausgebaut und ein neuer Mess-/Wandlerschrank für Fremdstrom-/ PV-Strom-Einspeisung und ein neuer Schaltschrank für die Tauchpumpen + Gaswarnanlage + Haustechnik an der Pumpwerksaußenwand aufgestellt. Die neuen Tauchpumpen werden künftig energiesparend frequenzgeregelt. Maßgebliche Betriebs-/ Messdaten der Abwasserförderung werden in der Leitzentrale der Kläranlage dokumentiert.

Abwasserpumpwerk am RÜB (1)

Die beiden Freiluft-Doppelschränke werden durch Schränke mit moderner NS-Schalttechnik + SPS ersetzt. Die ebenfalls

neu installierte Beckenreinigungsanlage wird automatisch gesteuert.

Abwasserpumpwerk am RÜB (2) und Mess-/Drosselschacht vor dem RÜB

Die beiden Freiluftschränke werden durch neue Schränke ersetzt. Zusätzlich wird die Messung / Regelung des Abwasserzuflusses im neuen Schachtbauwerk eingerichtet.

Abwasserpumpwerk am RÜB (3)

Der Schaltschrank im Gebäude wird durch einen neuen Schrank ersetzt, mit moderner Ausrüstung.

Leitzentrale in der Kläranlage

Die von den Pumpwerken per Erdkabel übertragenen Daten werden in die mit der Sanierung/Optimierung der Kläranlage eingerichtete Prozessleittechnik integriert und entsprechend den behördlichen Vorgaben dokumentiert. Störungen und kritische Betriebszustände in den Pumpwerken und Abwasserspeichern werden an die verantwortliche Stadtentwässerung Giengen gemeldet.

Abgegebene Angebote:	2
Preisspanne:	428.094,75 € - 470.206,07 €
Günstigste Bieterin:	
Fa. Elektrotechnik Hafner, Thannhausen	428.094,75 €

2. Hydrotechnische Ausrüstung

Folgende Maßnahmen werden bei der sog. Hydrotechnischen Ausrüstung durchgeführt:

Abwasserpumpwerk am Rathaus

Nach dem Ausfall der beiden Tauchpumpen im Februar 2024 wurde im Vorgriff auf die geplante Optimierung als Sofortmaßnahme ein Überlaufblech an den Zulaufkanal montiert. Die beiden Tauchpumpen werden durch Pumpen mit spezieller Verstopfungstechnologie ersetzt.

Abwasserpumpwerk am RÜB (1)

Das Rohrleitungssystem im Pumpenkeller wird in Edelstahl erneuert. Im Regenüberlaufbecken wird ein Schwenk-Strahl-Reiniger eingebaut.

Abwasserpumpwerk am RÜB (2) und Mess-/Drosselschacht vor dem RÜB

Nach dem Verteilerschacht vor dem RÜB wird ein Schachtbauwerk in der Kanalisation zur Kläranlage hergestellt mit einem elektrisch regulierbarem Schieber.

Abwasserpumpwerk am RÜB (3)

In die Druckleitung zur Kläranlage wird ein Messgerät eingebaut.

Abgegebene Angebote:	2
Preisspanne:	236.874,58 € - 280.894,91 €
Günstigste Bieterin:	
Fa. SC-Konstruktionen, Herbrechtingen	236.874,58 €

Nach Prüfung der Angebote schlägt das Ingenieurbüro Braune vor, die Aufträge an die Firmen Elektrotechnik Hafner und SC-Konstruktionen zu vergeben. Einstimmig wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der Auftrag für die EMSR-Technik wird an die Firma Elektrotechnik Hafner, Thannhausen zum Angebotspreis in Höhe von 428.094,75 € brutto vergeben.
2. Der Auftrag für die Hydrotechnische Ausrüstung wird an die Firma SC-Konstruktionen, Herbrechtingen zum Angebotspreis in Höhe von 236.874,58 € brutto vergeben.

Hochwasserschutz

- Beauftragung einer Analyse zur Überflutungsgefährdung bei Starkregen

Starkregenereignisse sind lokal begrenzte Regenereignisse mit einer großen Niederschlagsmenge und einer hohen Intensität. Sie sind meist von sehr geringer räumlicher Ausdehnung und von kurzer Dauer und stellen daher ein nur schwer zu kalkulierendes Überschwemmungsrisiko dar. Diese lokalen Starkregenereignisse, verbunden mit hohen Schäden werden sich in Zukunft durch den Klimawandel häufen.

Die Gemeinde Hermaringen wurde auch schon zweimal von einem solchen Starkregenereignis heimgesucht, bei denen durch die außergewöhnlich hohen Niederschlagsmengen das Oberflächenwasser nicht schnell genug abfließen konnte und dadurch das Wasser in vielen Gebäuden eindrang. Daher stellt sich die Frage, was auf kommunaler Ebene getan werden kann, um Schäden durch weitere Starkregenereignisse zu vermeiden oder sie zumindest zu minimieren.

Die Gemeindeverwaltung wollte deshalb anhand eines kommunalen Starkregenrisikomanagements die Grundlagen dafür schaffen, dass Vorsorgemaßnahmen geplant und umgesetzt werden können, wo sie sinnvoll sind und evtl. zu einer Schadensreduzierung führen können. Denn die Starkregenereignisse können leider nicht verhindert werden.

Für eine Gefährdungs- und Risikoanalyse in Bezug auf Starkregen werden Grundlagen benötigt. Die Überflutungsgefährdung soll anhand einer Analyse unter Einbeziehung von Überflutungssimulationen und der Kanalinfrastruktur dargestellt werden. Das Ergebnis der Simulationen wird in einem Erläuterungsbericht mit Starkregengefahrenkarten dargestellt. Ingenieur Bernhard Täubert vom Büro Kolb stellte

Seitens der Verwaltung wurde dem Gemeinderat deshalb der Vorschlag unterbreitet, die Analyse für Überflutungsgefährdung bei Starkregen auf der Basis des Honorarangebotes in Höhe von 43.191,05 € brutto an das Büro Kolb Ingenieure GmbH aus Steinheim am Albuch in Auftrag zu geben. Das Büro Kolb hat derartige Grundlagen bereits in zwei anderen Kreisgemeinden erstellt und ist bekannt dafür, dass als Ergebnis dieser Grundlagen umsetzbare und bezahlbare Lösungen vorgeschlagen werden. Der Erläuterungsbericht soll nach Fertigstellung im Gemeinderat vorgestellt werden.

Anschließend war angedacht, das Ergebnis der Untersuchungen auch in einer Informationsveranstaltung der Bürgerschaft vorzustellen. Ebenfalls angedacht war die Möglichkeit für die Bürgerschaft, eine Beratung durch das Büro Kolb bzgl. ihrer privaten Situation in Anspruch zu nehmen.

Bürgermeister Mailänder und die Verwaltung sahen in dieser Analyse ein großes Potential, mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen, künftig sowohl im privaten als auch öffentliche Bereich besser auf Starkregenereignisse vorbereitet zu sein und möglichst viele Schäden zu vermeiden.

Bürgermeister Mailänder und Hauptamtsleiter Uhrek setzten sich sehr für diese Analyse ein, die der künftigen Prävention gedient hätte. Nach ausgiebiger und kontroverser Diskussion wurde mit 6 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung der Antrag der Verwaltung aber abgelehnt. Deshalb kommt es zu keiner Beauftragung des Ingenieurbüros Kolb.

Vorstellung des Zentrums für nachhaltige Energieversorgung, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung (ZEKK), Heidenheim

Das Zentrum für nachhaltige Energieversorgung, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung (ZEKK) wurde durch Beschluss des Kreistags des Landkreises Heidenheim am 19.12.2022 als wesentlicher Bestandteil der Klimainitiative des Landkreises auf den Weg gebracht. Die Gesellschaft wurde in der Folgezeit gegründet und nahm Anfang Juni 2023 ihre Arbeit auf.

Ziel der Gesellschaft ist es, den Klimaschutz im Landkreis zu fördern. Dabei soll sie auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei diesem Thema unterstützen.

Geschäftsführerin Anja Bittner erläuterte anhand einer Präsentation das Aufgabenfeld des ZEKK. Es beinhaltet u. a. neutrale Gebäude- und Energieberatung für Eigenheimbesitzer und Mieter, Schulungsangebote, Vortragsveranstaltungen und Fördermittelberatung für Privatleute und Kommunen. Termine zur Energieberatung können vereinbart werden. Das Gremium nahm die Präsentation zur Kenntnis.

Beseitigung des Bahnübergangs im Zuge der L 1083 - Variantenempfehlung der Gemeinde Hermaringen

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat in einer Informationsveranstaltung am 02.07.2024 in der Güssenhalle der Öffentlichkeit 3 Varianten vorgestellt und die Variante 1 als diejenige bezeichnet, die es aus seiner Sicht zu präferieren gilt, da sie als bestmöglichstes Ergebnis aus einer Vielzahl von Abwägungskriterien hervorging. In der Informationsveranstaltung wurde den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern aus Hermaringen und Giengen das Angebot gemacht, ihre Bedenken und Anregungen zur Planung zu formulieren und der Gemeindeverwaltung zukommen zu lassen, welche diese dann an das Regierungspräsidium weiterleitet. Bis zum heutigen Tag ist nur ein Schreiben von einer Familie aus Hohweiher dazu eingegangen.

Gemeindeverwaltung und Gemeinderat haben gemeinsam die nachfolgenden Punkte zu einer Stellungnahme zusammengefasst, welche mit der Variantenempfehlung dem Regierungspräsidium übermittelt wird. Die Gemeinde erwartet, dass die ihr und ihrer Bürgerschaft wichtigen Bedenken und Anregungen ernst genommen und im weiteren Planungsprozess berücksichtigt werden:

1. Verkehrssicherheit

Einziges Ziel der Beseitigung des Bahnübergangs soll die Verbesserung der Verkehrssicherheit sein, da aufgrund der örtlichen Verhältnisse häufig ortsunkundige Lkw-Fahrer riskante Rangier- und Abbiegeversuche unternehmen, was bereits zu mehreren schweren Unfällen geführt habe.

Aus Sicht der Gemeinde Hermaringen wäre das Ziel „Verbesserung der Verkehrssicherheit“ auch durch technische Aufrüstung und moderne Überwachungstechnik zu erreichen. Angesichts der wirtschaftlichen und finanziellen Aussichten von Bund und Land und der Vielzahl wichtigerer staatlicher Problemfelder muss die Umsetzung einer solch kostenintensiven Maßnahme im Hinblick auf ihre Wirkung durchaus kritisch gesehen werden.

Mehr Sinn macht die Beseitigung des Bahnübergangs natürlich, wenn man neben der Verbesserung der Verkehrssicherheit das Projekt als Vorbereitungsmaßnahme für die Anbindung einer späteren Stadtrandstraße durchs Ried betrachtet (siehe Sitzungs-vorlage des Gemeinderats der Stadt Giengen vom 17.10.2024).

Dass dieser „2. Schritt“ eine deutliche Verkehrszunahme in Richtung Hermaringen nach sich ziehen wird, wodurch

Lärmbelästigung der Hermaringer Bürgerschaft erheblich ansteigt, dürfte unbestritten sein.

Sollte dieser Anschluss in mittel- oder langfristiger Zukunft angestrebt werden, fordert die Gemeinde Hermaringen bereits heute den umfassenden Schutz ihrer Bevölkerung durch entsprechende bauliche Maßnahmen.

Wenn der Bahnübergang, wie allseits behauptet, sehr gefährlich ist, wäre es aus Sicht der Gemeinde Hermaringen grob fahrlässig, bis zu Realisierung des Projekts in frühestens 10 Jahren, den Bahnübergang in seiner jetzigen Situation zu belassen, ohne jegliche Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen. Aus diesem Grund fordert die Gemeinde Hermaringen, dass in dieser Übergangszeit der Bahnübergang durch gebotene Sicherungsmaßnahmen aufgerüstet wird. Ergänzend dazu sollte geprüft werden, ob nicht eine Umlenkung des Lkw-Verkehrs über die Kreuzung am Pelletswerk bei Herbrechtingen in Richtung Giengen eine deutliche Entschärfung der Problematik bringen würde.

2. Verkehrsanbindung B 492

Jegliche Verbesserung der Verkehrlichen Situation zieht mehr Verkehr nach sich. Bereits die angestrebte Beseitigung des Bahnübergangs stellt eine solche Verbesserung dar. Allerspätestens mit dem Anschluss der Stadtrandstraße wird der Verkehr stark zunehmen.

Nachdem die Verkehrssicherheit ein sehr hohes Gut ist, muss diese nicht nur am Bahnübergang verbessert werden, sondern auch am Anschluss der L 1083 an die B 492 bei Hermaringen. Der einarmige Anschluss auf Hermaringer Seite der Bundesstraße erfordert bei der Einfahrt in die B 492 in Richtung BAB 7 eine Überquerung der gesamten Bundesstraße und eine Anfahrt aus dem Stand bergauf. Darüber hinaus erschwert Nebel in der Unterführung aus Richtung Sontheim im Herbst, Winter und Frühjahr eine ausreichende Sicht bei der Einfahrt. Auch an dieser Stelle sind in der Vergangenheit bereits mehrere schwere Unfälle passiert, mit Sicherheit nicht weniger als am derzeitigen Bahnübergang. Diese Situation ist schon für Pkw sehr gefährlich, geschweige denn für vollbeladene Lkws. Eine Beseitigung des Bahnübergangs lässt eine deutliche Zunahme des Lkw-Verkehrs erwarten.

Aus diesem Grund fordert die Gemeinde Hermaringen, sofern die Beseitigung kommt, eine neue Einfädelspur auf die B 492 von Giengen her kommend, damit bei der Einfahrt nicht mehr die gesamte Straße überquert werden muss, was zu einer erheblichen Verbesserung der Verkehrssicherheit führen wird.

3. Fußgänger- und Radfahreranbindung nach Giengen

Die aktuelle Planung zeigt eine deutliche Verschlechterung der Fuß- und Radverbindung für die Bewohner unseres Ortsteils Hohweiher. Die Wege werden durch die Maßnahme deutlich länger und umständlicher. Nachdem eine Verbindung durch den Tunnel aus Sicherheitsgründen ausscheidet, fordern wir das Regierungspräsidium auf, die Planung dahingehend zu ändern, dass eine Fußgänger- und Radfahrer Verbindung über das Tunneldach geplant wird. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das bereits vorliegende Schreiben der Familie aus Hohweiher.

4. Landwirtschaft

Durch die geplante Maßnahme müssen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen. Die Gemeinde Hermaringen steht hier an der Seite ihrer Landwirtschaft und fordert, dass sämtliche Flächen, die für entsprechende Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind, auf Giengener Markung herangezogen werden, da der Vorteil der Maßnahme für Giengen erheblich größer ist.

5. Grundstücksanschlüsse

Sämtliche Grundstücksein- und ausfahrten an die L 1083 müssen nach Beendigung der Maßnahme wieder so hergestellt werden, dass die Eigentümer, wie bisher auch, uneingeschränkt auf ihr Grundstück fahren können. Dies gilt für landwirtschaftlich als auch für nicht landwirtschaftlich genutzte Grundstücke.

6. Transparenz

Nachdem es dem Land Baden-Württemberg ein großes Anliegen ist, die Bürger bei Projekten „mitzunehmen“, erwartet die Gemeinde Hermaringen, dass die fertige Planung vor Beginn des Planfeststellungsverfahrens nochmals der Öffentlichkeit in einer Informationsveranstaltung in Hermaringen vorgestellt wird, damit vor allem den Anwohnern in Hohweiher nochmals die Gelegenheit gegeben wird, sich zum Planwerk zu äußern.

7. Variantenempfehlung

Sofern trotz intensiver Prüfung von Alternativen die Beseitigung des Bahnübergangs erfolgen soll, präferiert die Gemeinde Hermaringen eindeutig die Variante 1 (Tunnelvariante).

Diese Präferenz ist jedoch nicht gleichzusetzen mit einem vorzeitigen uneingeschränkten Einverständnis zu einem evtl. späteren Anschluss der Stadtrandstraße an die L 1083.

Einstimmig wurde beschlossen, dass die Gemeinde Hermaringen die Variante 1 (Tunnelvariante) als präferierte Variante dem Regierungspräsidium Stuttgart für das anstehende Planfeststellungsverfahren meldet. Gleichzeitig mit dieser Meldung übergibt die Gemeinde Hermaringen dem Regierungspräsidium Stuttgart die o. g. Stellungnahme, in welcher die Bedenken, Anregungen und Erwartungen formuliert sind, die im weiteren Planungsprozess berücksichtigt werden müssen.

Neues Sanierungsgebiet „Ortskern Altdorf III“ - Vergabe von Leistungen für das Gemeindeentwicklungskonzept

Die Gemeinde Hermaringen wurde in den vergangenen Jahren in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Die Ortsmitte unserer Gemeinde konnte dadurch in den letzten zwei Jahrzehnten erheblich aufgewertet werden. Auch einige private Abbruch- und Modernisierungsmaßnahmen wurden erfolgreich durchgeführt, städtebauliche Missstände behoben.

Da in unserer Ortsmitte immer noch städtebauliches Entwicklungspotenzial und notwendige Sanierungsmaßnahmen vorhanden sind, möchte die Verwaltung beim Regierungspräsidium Stuttgart im Herbst 2025 den Antrag auf ein weiteres Landessanierungsgebiet „Ortskern Altdorf III“ stellen.

Das geplante LSP-Gebiet umfasst im Wesentlichen die Bereiche der Kronenstraße und der Karlstraße sowie einige Flächen des aktuellen LSP-Gebiets „Ortskern Altdorf II“, in denen noch städtebauliche Defizite vorhanden sind.

Seit dem Programmjahr 2013 wird vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen für die Programme der städtebaulichen Erneuerung ein sog. Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) gefordert. Dieses GEK stellt ein umfassendes gesamtgemeindliches Entwicklungskonzept dar, welches mit Beteiligung der Bürgerschaft und mit Einbindung des Gemeinderats erarbeitet wird. Ohne dieses GEK kann kein Aufnahmeantrag in ein Städtebauförderungsprogramm mehr gestellt werden.

Als weiterer 2. Baustein muss dann im Anschluss an das GEK noch ein davon abgeleitetes „gebietsbezogenes Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept“ (ISEK) erstellt werden, welches das geplante LSP-Gebiet umfasst, unter Beteiligung der

Bürgerschaft, die in diesem Gebiet wohnt und lebt.

Die Verwaltung hat bei drei Ingenieurbüros für die Erstellung des GEK jeweils ein Angebot eingeholt. Die Preisspanne liegt inkl. der Nebenkosten bei 24.395,00 € brutto – 50.979,60 € brutto.

Für die Durchführung der Bürgerbeteiligung haben 2 Büros die Preisspanne von 9.371,25 € brutto - 11.995,20 € brutto angegeben.

Nach Prüfung der Angebote schlägt die Verwaltung dem Gremium vor, den Auftrag für die Erstellung des GEK der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung mit Sitz in Stuttgart zum Angebotspreis in Höhe von 24.395 € brutto, inkl. 6 % Nebenkosten, zu vergeben.

Der Auftrag für die Durchführung der Bürgerbeteiligung soll ebenfalls an die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vergeben und der Gemeinde als Sonderleistung nach tatsächlichem Aufwand berechnet werden.

Per einstimmigem Votum wurde beschlossen:

1. Die Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes (GEK) für das künftige Landessanierungsgebiet „Ortskern Altdorf III“ wird an das Sanierungsbüro der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH mit Sitz in Stuttgart zum Angebotspreis in Höhe von 24.395 € brutto, inkl. 6 % Nebenkosten, vergeben.
2. Die Beteiligung der Bürgerschaft in Form einer Bürgerbeteiligung erfolgt nach Absprache zwischen dem o. g. Sanierungsbüro und der Gemeindeverwaltung.

Die Durchführung der Bürgerbeteiligung wird ebenfalls an das Sanierungsbüro der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vergeben. Die Kosten hierfür werden nach dem tatsächlichen Aufwand als Sonderleistung berechnet, auf der Basis der Stundensätze, die der Verwaltung bekannt sind.

Finanzzwischenbericht

Der Finanzzwischenbericht soll eine Tendenz aufzeigen, wie sich das laufende Haushaltsjahr finanziell entwickelt. Am 22.02.2024 wurde der Haushaltsplan 2024 vom Gemeinderat verabschiedet. Der Haushalt wurde durch Erlass des Landratsamtes vom 12.04.2024 genehmigt.

Nach den Planungen schließt der Ergebnishaushalt mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von -724.800 € ab. Die im investiven Bereich des Finanzhaushalts veranschlagten Auszahlungen für Investitionstätigkeit liegen bei 2,29 Mio. €. Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit bilden Restfinanzierungen (teilweise gehen die Schlussrechnungen der Unternehmen erheblich zeitverzögert nach Abschluss der Projekte ein) der Maßnahmen im Rahmen der Ortskernsanierung einschließlich der Erneuerung des Bahnhofsumfelds, des Neubaus des Pumptracks auf dem Kupferschmid und des Ersatzneubaus der Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die Bahn und der Erschließung des Baugebiets „Mühlfeld“. Neu in 2024 waren die Erschließung des Gewerbegebiets „Gewerbegebiet Berger Steig – Ost“ und die Kapitaleinlage in die Gemeindewerke.

Bürgermeister Mailänder erläuterte die Entwicklungen des laufenden Haushaltsjahres. So zeichnet sich im Ergebnishaushalt eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses um rund 609.100 € ab, wodurch sich das geplante ordentliche Ergebnis von -724.800 € auf rund -115.700 € reduziert. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Entwicklung im Ergebnishaushalt aufgrund sparsamer Mittelbewirtschaftung und steigender Einnahmen deutlich

positiver verläuft, als sich noch zu Jahresbeginn abgezeichnet hat.

Die Änderungen im Finanzhaushalt ergeben sich aus den vorliegenden Abrechnungen der einzelnen Investitionsmaßnahmen. Es wurde zum einen der Geldfluss bis zum Jahresende geschätzt und zum anderen alle Gemeinderatsbeschlüsse, die bisher gefasst wurden, eingearbeitet.

Alle größeren Investitionsvorhaben, die im Haushaltsjahr 2024 geplant waren, wurden bereits abgeschlossen und sind weitgehend abgerechnet. Insbesondere die Erschließung des Baugebiets „Mühlfeld III“ und des Gewerbegebiets „Berger Steig-Ost“, die Maßnahmen im Zuge der Ortskernsanierung (Bahnhofsumfeld, Mühlenhof und Brenzplatz), der Neubau des Pumptracks sowie der Ersatzneubau der Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die Bahn.

Im Gewerbegebiet „Berger Steig – Ost“ ist noch in diesem Jahr die Veräußerung von zwei Grundstücken für rund 585.700 € geplant. Die Bauplätze im Baugebiet „Mühlfeld III“ sind zwischenzeitlich alle veräußert.

Im Haushaltsplan gingen wir davon aus, dass zur Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen eine Kreditaufnahme von 1,4 Mio. € notwendig ist. 1,0 Mio. € davon wurden durch Gemeinderatsbeschluss bereits aufgenommen. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist die Aufnahme der restlichen 400.000 € nicht erforderlich.

Das Gremium nahm den Finanzzwischenbericht zur Kenntnis.